



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 269/21-01 Datum: 11.05.2021 Status: öffentlich
Wappen der Gemeinde Tramm	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Herr Cordes	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	Sitzungstermin 27.05.2021
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeindevertretung entschied sich am 25.02.2021 für den Wappenentwurf Nr. 5. Zwischenzeitlich hat der Heraldiker Herr Steinbruch die Reinzeichnungen des Wappens, die Blasonierung, die historische Begründung sowie eine schwarz-weiß-Verkleinerung für ein Dienstsiegel erarbeitet. Nunmehr ist der förmliche Beschluss zur Annahme des Wappens zu fassen. Anschließend kann die Genehmigung beim Innenminister M-V beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Reinzeichnung des Wappens
Blasonierung und historische Begründung
Schwarz-weiß-Verkleinerung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Tramm beigefügtes Wappen annimmt.

Das Wappen zeigt:

Über blauem Wellenschildfuß in Rot eine eingebogene goldene Spitze, belegt schräglinks mit einer roten Trompete; vorn ein linkssehender goldener Pferderumpf; hinten ein goldenes Geweih.

Die historische Begründung wird gebilligt.



Begründung für das Wappen der Gemeinde Tramm

Die Gemeinde Tramm im Amt Crivitz besteht aus den Ortsteilen Tramm, Göhren, Settin und Bahlenhüschchen.

Obwohl die Ortsnamen Tramm, Settin und Göhren slawischen Ursprungs sind (Paul Kühnel. Die slawischen Ortsnamen in Mecklenburg. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 46, Schwerin 1881), fehlen von ihnen Nachrichten aus dem Mittelalter. Sie werden sämtlich nicht im Mecklenburgischen Urkundenbuch genannt. Ältester Ort ist Göhren, das 1492 zuerst auftaucht, während Tramm und Settin mit ihren Ersterwähnungen im 16. Jahrhundert folgen (Kühnel, a. a. O.) und Bahlenhüschchen erst im 18. Jahrhundert genannt wird (Fritz Haeger. Die deutschen Ortsnamen Mecklenburgs seit dem Beginn der Kolonisation. Wissenschaftliche Schriftenreihe des Heimatbundes Mecklenburg. Band 2. Wismar 1935).

Die Beichtkinderverzeichnisse der Jahre 1703/1704 zählen in Tramm 71, in Settin 29 und in Göhren 22 Beichtkinder, also Personen über 14 Jahre. Bahlenhüschchen taucht in dieser Quelle noch nicht auf (Franz Schubert. Anno 1704. 300 Mecklenburgische Pastoren berichten über ihre Kirchspiele mit 1700 Ortschaften über ihre dienstlichen und persönlichen Verhältnisse über ihre 100.000 Beichtkinder. Göttingen 1980). Erst 1706 erwähnt das Kirchenbuch Zapel eine Glashütte Bahlenhüschchen, deren Glasmacher der Trammer Kirche eine neue Kanzel vermacht. Obwohl die Glashütte schon 1718 als eingegangen erwähnt wird (Ralf Wendt. Glashütten in Mecklenburg. Diss. 1968. – Kopie in der Bibliothek des Landeshauptarchivs), wird noch am 24. September 1719 ein Kind des Glasmachers Hinrich Wentzel getauft (Landeskirchliches Archiv, Kirchenbuch Zapel). Später wurde am Standort der eingegangenen Glashütte ein Forsthof errichtet.

Die Beichtkinderverzeichnisse des Jahres 1751 nennen in den herzoglichen Dörfern Tramm 15 Bauern, zwei Tagelöhner, je einen Schulmeister, Schmied, Rademacher, Kuhhirten und Schweinehirten; Göhren 4 Bauern, einen Schulmeister und einen Hirten; Settin die Bewohner des Pachthofes, zwei Bauern, je einen Dröschler, Schäfer und Kuhhirten und in Bahlenhüschchen einen Förster, eine Försterwitwe und einen Weber, des Försters Knecht und im früheren Glashüttenhaus einen Spahn-Reißer (Franz Schubert. 190 Mecklenburgische Beichtkinderverzeichnisse aus dem Jahre 1751. Göttingen 1982).

Im vorliegenden Wappenentwurf der Gemeinde Tramm werden etymologische, historische und geografische Besonderheiten der Ortsteile dargestellt:

Für Tramm steht die schräglinksgestellte Trompete. Der in Westmecklenburg und Lübeck mehrfach vorkommende Ortsname wird auf den altslawischen Familiennamen Traba = Trompete zurückgeführt (Kühnel. a. a. O.).

Für Settin steht der aus Gründen der heraldischen Courtoisie linkssehende Pferderumpf als Symbol für das von Herzog Johann Albrecht I. hier nach 1560 gegründete Hauptlandesgestüt.

Für Bahlenhüschchen wurde als Symbol für den jahrhundertealten Forsthof ein Geweih gewählt.

Für Göhren schließlich steht der Wellenschildfuß, den in der Nähe des Ortes gelegenen Settiner See symbolisierend, der der einzige größere Natursee im Gemeindegebiet ist.

Die Tinktur verweist auf die Zugehörigkeit der Gemeinde zum mecklenburgischen Landesteil.

Als Blasonierung schlagen wir vor:

Über blauem Wellenschildfuß in Rot eine eingebogene goldene Spitze, belegt schräglinks mit einer roten Trompete; vorn ein linkssehender goldener Pferderumpf; hinten ein goldenes Geweih.

Entwurfsverfasser ist Karl-Heinz Steinbruch M. A., Schwerin.

